

**BÜRGERMEISTER
INFO 1/2014
DER
GEMEINDE
HEILIGENBRUNN**
auch auf www.heiligenbrunn.at/gemeindezeitung



Amtliche Mitteilung

Geschätzte GemeindebürgerInnen!

Ich möchte einige Informationen und nützliche Infos aus der Gemeindeverwaltung sowie allgemeine Bekanntmachungen kund tun.

Flächenwidmung

Der Gemeinderat hat am 20.12.2013 die Entscheidung getroffen, dass die Gemeinde Heiligenbrunn die **8. digitale Flächenwidmungsänderung** einleitet. Um nicht laufend „kleine“ Verfahren mit großem Aufwand abzuführen, wurde im Gemeinderat beschlossen, dass alle Bürger ihre **Änderungswünsche** einbringen können. Es werden daher alle Bürger aufgerufen, sich Gedanken zu machen, ob jemand ein **Bauvorhaben** in den nächsten Jahren plant und ob das dementsprechende Grundstück die dafür benötigte **Flächenwidmung** besitzt. Als Abgabefrist wurde der **15.02.2014** fixiert.

Hundeabgabe

Wie bereits in meiner letzten Aussendung erwähnt, hat jeder, der einen Hund besitzt, die Hundeabgabe alljährlich im Monat Jänner ohne weitere Aufforderung beim Gemeindeamt bzw. beim Ortsvorsteher zu entrichten. Die Hundeabgabe beträgt pro Hund und Jahr € 14,50.

Sollte Ihr Hund noch nicht gemeldet sein, werden Sie gebeten, den Hund zu melden und gleichzeitig die Hundeabgabe zu entrichten.

Jagdausschüsse

Am 24. November und am 01. Dezember des Vorjahres wurde in allen Ortsteilen der Gemeinde die Jagdausschusswahl abgeführt. Nachdem die Einspruchsfristen vorüber waren, fanden die konstituierenden Sitzungen statt, in der die Obmänner der jeweiligen Ausschüsse gewählt wurden. Die Obmänner sind:

- Deutsch-Bieling: Krammer Johannes
- Hagensdorf: Marth Josef
- Heiligenbrunn: Trinkl Johann
- Luisling: Pail Alois
- Reinersdorf: Klucsarits Ernst

Fahrtkostenzuschuss

Das Land Burgenland gewährt burgenländischen Einwohnern nach den unten angeführten Kriterien einen Fahrtkostenzuschuss in kilometerabhängiger Höhe. Der Antrag kann bis zum 30. April 2014 beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eingereicht werden.

Kriterien:

- Der Weg zum Arbeitsplatz muss mindestens 20 km betragen
- Hauptwohnsitz im Burgenland
- Unzumutbarkeit bzw. nicht vorhanden sein von öffentlichen Verkehrsmitteln

Mobilität

Nach ausführlichen Diskussionen im Gemeinderat, wurde einstimmig beschlossen, dass die beiden ortsansässigen Taxiunternehmen Krutzler und Luisser zukünftig für eine erhöhte Mobilität in unserer Gemeinde sorgen werden.

Geplant ist, dass ab 04. Feber 2014 das Taxiunternehmen Krutzler beginnt und nach 6 Monaten wird gewechselt. Es werden drei Fahrten wöchentlich nach Güssing (Absetzung und Abholung am Wunschort) und Strem angeboten.

Wer mitfahren will, muss am Vortag bzw. bis 8 Uhr des Fahrtages beim jeweiligen Taxiunternehmen anrufen. Wie bereits oben erwähnt beginnt zunächst der Taxibetrieb Krutzler und der ist unter folgender Nummer für Sie erreichbar:

(03324)/7241

Fahrzeiten:

- | | |
|--------------------------------|-----------------------|
| • <u>Dienstag und Freitag:</u> | • <u>Mittwoch</u> |
| ○ Abfahrt 8:30 Uhr | ○ Abfahrt 13:30 Uhr |
| ○ Rückfahrt 11:00 Uhr | ○ Rückfahrt 16:00 Uhr |

Kosten:

- Einzelfahrt € 4,00 (beim Taxibetrieb zu kaufen)
- Tageskarte € 7,00 (beim Taxibetrieb zu kaufen)
- Monatskarte € 30,00 (beim Gemeindeamt zu kaufen)

Betreubare Wohnung

In der Wohnhausanlage Heiligenbrunn 34 (vis-à-vis Gemeindeamt) sind derzeit noch einige Wohnungen frei. Konkret sind es zwei Familienwohnungen (71 m² und 86 m²) und eine betreubare Wohnung mit einer Größe von ca. 60 m². Interessenten können sich bei der OSG bzw. beim Gemeindeamt Heiligenbrunn melden. Eine Besichtigung ist jederzeit möglich.

mit freundlichen Grüßen



Bürgermeister

Heiligenbrunn, im Jänner 2014